

## **Bekanntmachung**

### **Raumordnungsverfahren für den geplanten Steinbruch Fischersberg in Untermarchtal und Ehingen (Donau)**

Das Regierungspräsidium Tübingen führt auf Antrag der Firma SWK Schotterwerk Kirchen GmbH & Co. KG für o.a. Vorhaben ein Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz i.V.m. §§ 18, 19 Landesplanungsgesetz durch. In diesem Verfahren ist eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend dem Planungsstand durchzuführen.

Die SWK Schotterwerk Kirchen plant am Standort Fischersberg, Gemeinde Untermarchtal und Stadt Ehingen (Donau), Alb-Donau-Kreis, den Neuaufschluss eines Steinbruchs. Das Plangebiet liegt im Waldgebiet Fischersberg nördlich der B 311 und umfasst eine Fläche von ca. 31 ha.

Die Planunterlagen sowie die Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit liegen von

**13. Dezember 2021 bis einschließlich 28. Januar 2022**  
**im Rathaus Untermarchtal - Ausstellungsraum**  
**Bahnhofstraße 4, 89617 Untermarchtal**  
**und von**

**13. Dezember 2021 bis einschließlich 28. Januar 2022**  
**Rathaus Ehingen (Donau), Abteilung Planung, 3. Stock,**  
**Markplatz 1, 89584 Ehingen (Donau)**

(nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07391 503-155)

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Jedermann kann sich bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Untermarchtal oder beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen zu dem Vorhaben unter raumordnerischen Gesichtspunkten äußern. Äußerungen sind auch elektronisch an folgende E-Mail - Adresse möglich: [poststelle@rpt.bwl.de](mailto:poststelle@rpt.bwl.de)

Die Verfahrensunterlagen und die Bekanntmachung sind auch abrufbar auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen unter [Geplanter Steinbruch Fischersberg in Untermarchtal und Ehingen \(Donau\) - Regierungspräsidium Tübingen \(baden-wuerttemberg.de\)](http://www.baden-wuerttemberg.de)

- Bekanntmachungen - Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren - Raumordnungsverfahren „Geplanter Steinbruch Fischersberg in Untermarchtal und Ehingen(Donau)“

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig erhobenen Einwendungen bzw. Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, Verbänden und Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten für die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des UVP-pflichtigen Bauvorhabens nach §§ 18 und 19 UVPG entsprechend. Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Das Regierungspräsidium weist auf folgendes hin:

- Das Raumordnungsverfahren dient nach §§ 18, 19 LplG dazu, festzustellen,
  1. ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung, insbesondere mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung übereinstimmt,
  2. wie das Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt oder durchgeführt werden kann.

Gegenstand der raumordnerischen Prüfung sollen auch ernsthaft in Betracht kommende Standort- und Trassenalternativen sein.

- Im Raumordnungsverfahren geht es um die grundsätzliche Frage, ob das vorgesehene Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung geeignet ist bzw. welche grundsätzlichen Bedenken aus fachlicher Sicht gegen das geplante Vorhaben sprechen.

Prüfungsmaßstab bei der raumordnerischen Beurteilung nach § 18 LplG sind die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung, wie sie in

- § 2 Abs.2 Raumordnungsgesetz (BGBl.I 2008, S.2986),
- im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 und
- im Regionalplan Donau-Iller, verbindlich seit Oktober 1987 mit nachfolgenden Teilregionalplänen und Planentwürfen

enthalten sind. Kleinräumige und fachtechnische Details sind grundsätzlich nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens.

- Das Raumordnungsverfahren schließt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der **raumbedeutsamen** unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf

1. Menschen, Tiere und Pflanzen
  2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
  3. Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
  4. die jeweiligen Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern entsprechend dem Planungsstand ein (raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)).
- Neben der Beschreibung des Vorhabens sowie den zugehörigen Plänen zur Darstellung und Beschreibung des Vorhabens hat die Vorhabenträgerin folgende Unterlagen über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens nach dem derzeitigen Planungsstand vorgelegt, die Bestandteil der Verfahrensunterlagen sind:
    - Teil A: Einleitung
    - Teil B: Beschreibung des Vorhabens und des Standortauswahlprozesses
    - Teil C: Beschreibung und Beurteilung des Raums ohne Umweltsituation, der raumstrukturellen Auswirkungen des Vorhabens sowie Darstellung der Planungsempfehlungen
    - Teil D: Raumordnerischer Umweltbericht
    - Teil E: Allgemeinverständliche Zusammenfassung
    - Teil G: Karten und Pläne:
    - Teil H: Anlagen
  - Weitere relevante Informationen sind erhältlich bzw. Äußerungen und Fragen können beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen eingereicht werden.
  - Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Im Übrigen bleiben die Rechtsvorschriften über die Zulassung raumbedeutsamer Vorhaben unberührt. Danach erforderliche behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstige behördliche Entscheidungen werden durch das Raumordnungsverfahren nicht ersetzt.
  - Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/datenschutz/> abgerufen werden.

gez. Gamerdinger

Regierungspräsidium Tübingen